

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice /Re	Datum 11.09.2014	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2014-029/2
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	23.09.2014			
Verwaltungsausschuss	22.10.2014			

Betreff:

Anschaffung Einsatzleitfahrzeug für die Feuerwehr Friedeburg

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 27.03.2014 (Drs.-Nr. 2014-029/1).

Gemäß § 4 Abs. 5 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren vom 17.05.2011 können Gemeinden ohne Schwerpunktfeuerwehr zur Unterstützung der Einsatzleitung ein Einsatzleitfahrzeug vorhalten. Eine Verpflichtung zur Beschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges besteht nach dieser Rechtsvorschrift seit 2011 nicht mehr. Um offene Fragen klären zu können, wurde die Anschaffung vom VA am 02.04.2014 zurückgestellt.

Aufgrund der werktags tagsüber bestehenden eingeschränkten personellen Verfügbarkeit werden nach der im letzten Jahr von der Feuerwehr erlassenen Alarm- und Ausrückeordnung sehr oft mehrere Ortsfeuerwehren gleichzeitig alarmiert. Dadurch wird die notwendige Einsatzstärke sichergestellt. Der Einsatz mehrerer Ortsfeuerwehren bzw. mehrerer Fahrzeuge muss von der Einsatzleitung koordiniert werden. Dafür ist ein geeignetes Führungsfahrzeug mit entsprechend ausgebildetem Personal erforderlich. Nach Expertenmeinung (Kommentar zum Nds. Brandschutzgesetz „Scholz/Runge“ aus dem Jahr 2014) ist bei Untergliederung der Feuerwehr in Ortsfeuerwehren ein ELW 1 für die Einsatzleitung von Taktischen Einheiten ab Zugstärke unabdingbar. Die Notwendigkeit eines Einsatzleitfahrzeuges (Typ 1) ergäbe sich aus § 2 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Brandschutzgesetzes, wonach die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr auszurüsten haben.

Neben der Koordinierung der Einsätze erfolgt in einem entsprechend ausgestatteten ELW 1 die Dokumentation. Eine während des „laufenden“ Einsatzes zu führende lückenlose Dokumentation wird in der heutigen Zeit besonders aus straf- und haftungsrechtlicher Sicht immer wichtiger.

Das seit 2012 als Hilfeinsatzleitwagen eingesetzte Mannschaftstransportfahrzeug der Ortsfeuerwehr Friedeburg erfüllt nicht die Voraussetzungen als Einsatzleitfahrzeug, da es wegen der Mitnutzung durch den Feuerwehr-Spielmannzug bzw. der Beförderung von Feuerwehrkräften bei Einsätzen für diese Zeiten nicht als ELW 1 verfügbar wäre.

Im Feuerwehrbedarfsplan wird ebenfalls auf die Notwendigkeit der Beschaffung hingewiesen.

Der Gemeindebrandmeister wird in der Sitzung nähere Erläuterungen zur notwendigen Beschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges geben.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Ortsfeuerwehren in der Gemeinde Friedeburg ist ein Einsatzleitfahrzeug anzuschaffen. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten 60.000 bis 100.000 € (je nach Ausführung)	Jährliche Folgekosten 5.000,- € (Abschreibungen)	Objektbezogene Einnahmen

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen bei dem Produktkonto 1.2.6.01/0140.7831100 mit 100.000,00 € zur Verfügung

In Vertretung